

# **Verbeamtung:Gym in privater Trägerschaft?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 4. März 2011 13:59**

[http://de.wikipedia.org/wiki/Beamter\\_%...9#Kirchenbeamte](http://de.wikipedia.org/wiki/Beamter_%...9#Kirchenbeamte)

Zitat

Die evangelische und die katholische Kirche sind in Deutschland Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. „Körperschaftsstatus“). Damit haben sie das Recht, Beamte zu haben (Dienstherrenfähigkeit).

Das für Kirchenbeamte eine eigene Rechtsgrundlage gilt und sie natürlich nicht 1 zu 1 vergleichbar sind mit Landesbeamten steht auf einem anderen Blatt. Aus Beschäftigungssicht sind die wesentlichen Dinge (Besoldung, Unkündbarkeit, etc) aber übertragbar.  
Eine Verbeamtung als Kirchenbeamter erfolgt in der Regel auch erst nachdem man einige Zeit als Angestellter an der Schule tätig war.